Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3280-01	Termin 10.03.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.02.2014	Bezirksvertretung Osterfeld	K		
20.02.2014	Bezirksvertretung Sterkrade	K		
25.02.2014	Planungsausschuss	V		
10.03.2014	Rat der Stadt	B		
26.03.2014	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		

Beratungsgegenstand

1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2014 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
2. Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets für das Kanalbauprogramm 2014
3. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Ergänzungen und Notmaßnahmen zu beschlossenen Bauprogrammen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. das Kanalbauprogramm 2014 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.000.000,00 EUR,

2. die Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben sowie zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Höhe von 2.500.000,00 EUR,

3. die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,

4. die Ergänzungen von Bauprogrammen aus Vorjahren im Rahmen von Notbaumaßnahmen und zusätzlich erforderlich gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Bereichsleiter Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4/Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwicklung, und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Rademacher 03.02.2014	Lauxen 04.02.2014	Tsalastras 06.02.2014	Wehling 06.02.2014

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

1.1 Planungsleistungen für investive Kanalbaumaßnahmen — 400.000,00 EUR
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

1.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen — 4.590.000,00 EUR (incl. 356.000,00 EUR)
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

1.3 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen der Verpflichtungsermächtigung 2014 — 4.700.000,00 EUR
Kassenwirksamkeit 2015
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

1.4 Kanalbauprogramm konsumtiv — 310.000,00 EUR
Auftrag 110011030100
Abwasserbeseitung
Kostenart 521190 260.000,00 EUR und
Kostenart 521191 50.000,00 EUR
Unterhaltung Kanalvermögen WBO

Budget Kanalbauprogramm 2014 — 10.000.000,00 EUR

2.1 Überplanmäßiges Auszahlungsbudgets — 2.500.000,00 EUR
Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

2.2 Deckung des überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 2.500.000,00 EUR
Investitionsnummer 560012010308000
Neubau der L215n
Finanzposition 785200
AiB Tiefbaumaßnahmen

Gesamtbudget Kanalbauprogramm 2014 — 12.500.000,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3280-01	Termin 10.03.2014	Rat der Stadt

Bezug

Gründung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO GmbH), Ratssitzung vom 19.12.1995, Drucksache Nr. 680

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X] siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2014

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bzw. zeitnahen Umsetzung ist es erforderlich, das Kanalbauprogramm 2014 (Anlage 1) dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Maßnahmen des Kanalbauprogramms ermöglichen die Erschließung von Bebauungsplangebieten, die Erweiterung des Kanalnetzes, die Erneuerung von Kanälen einschließlich der Sanierung sowie die Beseitigung von Kanalschäden. Zudem werden gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf Kanalbaumaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes realisiert.

Die im Jahr 2013 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung (Kassenwirksamkeit 2014) in Höhe von 4.700.000,00 EUR und die Alt-Obligos 2013 in Höhe von 356.000,00 EUR werden - durch die im o. g. Beschlussvorschlag aufgeführten Ansätze (Punkt 1.1 bis 1.3) in Höhe von insgesamt 9.690.000,00 EUR - kompensiert. Hiernach steht für neue investive Kanalbaumaßnahmen ein Kreditrestbudget 2014 in Höhe von 4.634.000,00 EUR für zur Verfügung.

Das verbleibende Restbudget des Kanalbauprogramms 2014 in Höhe von 4.634.000,00 EUR ist für folgende Kanalbaumaßnahmen vorgesehen:

Düker Nordbeeck	1. Bauabschnitt	2.500.000,00 EUR
Lindnerstraße	1. Bauabschnitt	800.000,00 EUR (insges. 1,2 Mio. EUR, siehe VE)
Einzelmaßnahmen		1.334.000,00 EUR
Restbudget 2014 insgesamt		**4.634.000,00 EUR**

Im Haushaltsjahr 2014 steht erneut ein Verpflichtungsbudget in Höhe von 4.700.000,00 EUR zur Verfügung, das bei einer Inanspruchnahme 2015 kassenwirksam wird und für folgende Kanalbaumaßnahmen vorgesehen ist:

Bonmannstraße		2.100.000,00 EUR
Waldteichstraße		200.000,00 EUR
Düker Nordbeeck	2. Bauabschnitt	2.000.000,00 EUR (1. und 2. Bauabschnitt 4,5 Mio. EUR)
Lindnerstraße	1. Bauabschnitt	400.000,00 EUR (1. und 2. Bauabschnitt 2,5 Mio. EUR)
(insges. 1,2 Mio. EUR, siehe VE)		
Gesamtbudget Verpflichtungsermächtigung		**4.700.000,00 EUR**

2. Bereitstellung eines überplanmäßigen Auszahlungsbudgets

Für die gesetzlich verpflichtenden Kanalbaumaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie unabweisbarer Einzelbaumaßnahmen wird zusätzliches überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 2.500.000,00 EUR für nachstehend aufgeführte Kanalbaumaßnahmen benötigt.

Franzenkamp	450.000,00 EUR
Schillerstraße	400.000,00 EUR
Landwehr 1. Bauabschnitt	800.000,00 EUR
Emmericher Straße 1. Bauabschnitt	265.000,00 EUR
Emmericher Straße 2. Bauabschnitt	125.000,00 EUR
Lindenplatz	60.000,00 EUR
Mülheimer Straße – Höhe Wasserturm	95.000,00 EUR
Malmedystraße	150.000,00 EUR
Umlegungsarbeiten der Versorgungsträger im Vorlauf zu Kanalbaumaßnahmen - Richard-Dehmel-Straße/ - 2.BA Straßburger Straße	155.000,00 EUR
Überplanmäßige Ausgabe insgesamt	**2.500.000,00 EUR**

Im Haushaltsjahr 2014 ergeben sich investive Deckungsmöglichkeiten durch eine Teilverschiebung der GVFG- Straßenbaumaßnahme „Neubau der L 215n“ in die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Insofern stehen die dringend benötigten Mittel in Höhe von 2.500.000,00 EUR zur Deckung des überplanmäßigen Auszahlungsbudgets des Kanalbauprogramms zur Verfügung.

Der Finanzbedarf des 2. Bauabschnittes Lindnerstraße in Höhe von 1.300.000,00 EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung 2014 müssen - nach Beschlussfassung des Kanalbauprogramms 2015 - entsprechend vom Haushaltsansatz 2015 kompensiert werden.

Mit Ausnahme der Maßnahmen „Beseitigung von Wurzelschäden“ erfolgt eine Refinanzierung der reinen Kanalbaumaßnahmen durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen über die Abwassergebühr bei entsprechender Berücksichtigung des Stadtanteils für die öffentlichen Verkehrsflächen. Die Art der Beitragserhebung nach BauGB oder KAG für die anteiligen Straßenbaukosten ist in der Anlage 1 ersichtlich.

3. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Das aufgeführte Gesamtvolumen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.000.000,00 EUR beinhaltet den investiven Anteil incl. Verpflichtungsermächtigung sowie die anteiligen investiven Planungsleistungen in Höhe von 400.000,00 EUR als auch den gesamten konsumtiven Anteil in Höhe von 310.000,00 EUR inkl. HOAI.

Um die zeitnahe und kontinuierliche Realisierung des Kanalbauprogramms 2014 bzw. den entsprechenden Mittelabfluss in diesem Jahr zu gewährleisten, wird die Beauftragung der WBO GmbH mit dem Gesamtvolumen in Höhe von 10.000.000,00 EUR sowie des überplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 2.500.000,00 EUR innerhalb eines Auftrages abgewickelt.

Hierzu der Hinweis, dass eine Freigabe der investiven Mittel sukzessiv im Rahmen der Durchführung von konkreten Einzelprojekten (Düker Nordbeeck/Lindner Straße) erfolgen kann. Für größere Einzelmaßnahmen sind im SAP separate Auftragsnummern anzulegen.

4. Ergänzungen und Notmaßnahmen zu beschlossenen Bauprogrammen aus Vorjahren

Bei den folgenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen ergab sich erst im Zuge der Ausführungsplanung bzw. während der Umsetzung, dass die vorgefundenen Untergrundverhältnisse die zunächst geplanten Deckenüberzüge nicht ermöglichten. Die aufgelisteten zusätzlichen Maßnahmen wurden erforderlich, um eine fachgerechte Ausführung durchzuführen.

Da es sich bei den Ausbaumaßnahmen bzw. Notmaßnahmen um beitragsfähige Leistungen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt, ist zur Erlangung der Rechtssicherheit ein Nachbeschluss der Bauprogramme aus Vorjahren erforderlich.

Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Hegelstraße Notmaßnahme	Fahrbahn, Entwässerung, Gehwege, Öffentliche Beleuchtung
Ingelstraße Notmaßnahme	Fahrbahn, Entwässerung, Gehwege, Öffentliche Beleuchtung
Dorstener Straße Nebenfahrbahn Flöz-Röttgersbank-Straße bis Ginsterweg	Fahrbahn, Entwässerung
Römerstraße von Landwehr bis Gotenstraße	Fahrbahn, Entwässerung, Parkflächen
Römerstraße Gotenstraße bis Stadtgrenze Mülheim	Mischfläche, Entwässerung
Schultestraße	Entwässerung
Skagerrakstraße von Thüringer Str. bis Kleine Emscher	Entwässerung
Kopernikusstraße	Entwässerung
Duisburger Straße von Alleestraße bis Ottilienstraße	Entwässerung
Tiroler Straße	Fahrbahn, Entwässerung und Gehwege
Steiermarker Straße	Fahrbahn, Entwässerung, Gehwege
Weberstraße von Annastraße bis Sonnenscheinstaße	Fahrbahnerneuerung
Veilchenweg	Fahrbahn, Entwässerung, Gehwege

Anlage

Anlage 1: Kanalbauprogramm 2014